

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9015435 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2019-300-9015435-0100/3 vom 05.06.2019
Firma	Enaspol GmbH
Standort	Kreuzauer Strasse 46, 52355 Düren
Anlage	Sulfieranlage Anlage zur Herstellung von anionischen Tensiden (Sulfieranlage) Nr. 4.1.11 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.k (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	11.04.2019
Gesamtaufwand	43 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

Überwachungsplan BR Köln Abteilung 5
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	u.a. Abfallbeauftragter wurde nicht bestellt, fehlende Anlagendokumentation nach AwSV; wesentliche Änderung ohne Eignungsfeststellung
erhebliche Mängel	Beschädigte Bodenflächen im HBV-Bereich, fehlende Rückhaltung Nicht (fristgerecht) erfolgte Mängelbeseitigung bei AwSV-Anlagen Defekte Grundleitungen
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Revisions schreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.